

Telefon 233 - 25485  
Telefax 233 - 989 25485

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Referatsgeschäftsleitung  
Finanzwesen und Controlling  
PLAN SG 2

**Mehrjahresinvestitionsprogramm  
für die Jahre 2014 – 2018**

**Gliederungsziffern**  
**3601 Natur- und Denkmalschutz**  
**6100 Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**6101 Stadtentwicklungsplanung**  
**6110 Lokalbaukommission**  
**6130 Stadtplanung**  
**6150 Städtebauförderung**  
**6200 Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge**

**Stellungnahmen zu den Anträgen der  
Bezirksausschüsse 4, 20 und 21**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01361**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.11.2014 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage**

<b>Anlass</b>	<b><i>Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018</i></b>
<b>Inhalte</b>	<b><i>Investitionsvorhaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Stellungnahme zu Anträgen der BA 4, 20 und 21</i></b>
<b>Entscheidungsvo rschlag</b>	<b><i>Die Ansätze der Investitionsliste 1 der Anlagen 1 – 7 werden zur Kenntnis genommen.</i></b>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	<b><i>Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 Gliederungsziffern 3601, 6100, 6101, 6110, 6130, 6150 und 6200 Stellungnahme Anträge BA 4, 20 und 21</i></b>

Telefon 233 - 25485  
Telefax 233 - 989 25485

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Referatsgeschäftsleitung  
Finanzwesen und Controlling  
PLAN SG 2

**Mehrjahresinvestitionsprogramm  
für die Jahre 2014 – 2018**

**Gliederungsziffern**  
**3601 Natur- und Denkmalschutz**  
**6100 Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**6101 Stadtentwicklungsplanung**  
**6110 Lokalbaukommission**  
**6130 Stadtplanung**  
**6150 Städtebauförderung**  
**6200 Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge**

**Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse 4, 20 und 21**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01361**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 12.11.2014**  
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Gliederungsziffer 3601 „Natur- und Denkmalschutz	2
2. Gliederungsziffer 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung	2
3. Gliederungsziffer 6101 „Stadtentwicklungsplanung“	2
4. Gliederungsziffer 6110 „Lokalbaukommission“	2
5. Gliederungsziffer 6130 „Stadtplanung“	3
6. Gliederungsziffer 6150 „Städtebauförderung“	3
7. Gliederungsziffer 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“	4
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>7</b>

Telefon 233 - 25485  
Telefax 233 - 989 25485

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Referatsgeschäftsleitung  
Finanzwesen und Controlling  
PLAN SG 2

## **Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018**

### **Gliederungsziffern**

- **3601 „Natur- und Denkmalschutz“**
  - **6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“**
  - **6101 „Stadtentwicklungsplanung“**
  - **6110 „Lokalbaukommission“**
  - **6130 „Stadtplanung“**
  - **6150 „Städtebauförderung“**
  - **6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“**
- 
- **Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse 4, 20 und 21**

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01361**

Anlagen: 10

***Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.11.2014 (VB)***  
Öffentliche Sitzung

### **1. Vortrag der Referentin**

Für die angesprochene Angelegenheit ist gemäß § 2 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München der Stadtrat zuständig, da es sich hier um Bestandteile des Mehrjahresinvestitionsprogrammes handelt.

Der Stadtrat hat am 22.10.2014 das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2014 – 2018 entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Bei den Maßnahmen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung handelt es sich um Pauschalen, um Investitionszuschüsse bzw. um Investitionsförderungsmaßnahmen, die von der Stadtkämmerei in die Investitionsliste (IL) 1 in den Programmwurf aufgenommen wurden.

Die Maßnahmen werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben:

## 1. Gliederungsziffer 3601 „Natur- und Denkmalschutz“ (Anlage 1)

### **Kenn-Nr. 1 Programmmittel Denkmalschutz – Zuschüsse zur Instandsetzung/ Umnutzung von städt. Baudenkmalern**

Nach Art. 141 Abs. 2 Bayer. Verfassung hat die Gemeinde u.a. die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst und der Geschichte zu schützen und zu pflegen. Art. 22 Abs. 2 Bayer. Denkmalschutzgesetz konkretisiert diese verfassungsrechtliche Aufgabe und stellt die Pflicht der kommunalen Gebietskörperschaften fest, sich „im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in angemessenem Umfang an den Kosten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere an den Kosten der Instandsetzung, Erhaltung, Sicherung und Freilegung von Denkmälern“ zu beteiligen. Mittelbindung und -abfluss hängen davon ab, wann und in welchem denkmalpflegerisch relevanten Umfang Projekte zur Instandsetzung/Umnutzung von städtischen Baudenkmalern entwickelt werden oder Maßnahmen im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes anstehen.

### **Kenn-Nr. 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Bei dieser Kenn-Nr. ist seit der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

## 2. Gliederungsziffer 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (Anlage 2)

### **Kenn-Nr. 1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Bei dieser Kenn-Nr. ist seit der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

## 3. Gliederungsziffer 6101 „Stadtentwicklungsplanung“ (Anlage 3)

### **Kenn-Nr. 1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Bei dieser Kenn-Nr. ist seit der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

## 4. Gliederungsziffer 6110 „Lokalbaukommission“ (Anlage 4)

### **Kenn-Nr. 1 Zweckgebundene Zuschussleistungen für förderfähige Parkeinrichtungen und Maßnahmen im Sinn des Art. 47 BayBO:**

Kann eine Bauherrin oder ein Bauherr die erforderlichen Stellplätze nicht auf seinem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen, so kann er die Verpflichtung nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO auch dadurch erfüllen, dass er gegenüber der Gemeinde die Kosten der Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe durch einen Ablösungsvertrag übernimmt.

Die Gemeinde hat die Ablösebeträge nach Art. 47 Abs. 4 BayBO zweckgebunden für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen (Art. 47 Abs. 4 Nr. 1 BayBO) bzw. für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Art. 47 Abs. 4 Nr. 2 BayBO) zu verwenden. Die Landeshauptstadt München kommt dieser Verpflichtung durch den Neubau und Unterhalt städtischer Anwohnerstellplätze, der Bezuschussung privater Anwohnerstellplätze in unterversorgten Gebieten, dem Unterhalt städtischer Parkhäuser sowie der Neuerrichtung und dem Unterhalt städtischer Park+Ride- bzw.

Bike+Ride-Anlagen nach. Weiterhin erfolgen Kostenbeteiligungen an Park+Ride- sowie Bike+Ride-Anlagen der Umlandgemeinden im S-Bahn-Bereich soweit durch diese Anlagen nachweislich in das Stadtgebiet einfließender Verkehr reduziert werden kann. Zudem werden die Gelder zur Ergänzung des Parkleitsystems genutzt. Für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014-2018 wird analog der letzten Jahre und anhand von qualifizierten Hochrechnungen ein Pauschalbetrag von 900.000 € veranschlagt, der gegebenenfalls bedarfsgerecht im jeweiligen Haushaltsjahr anzupassen ist.

#### **Kenn-Nr. 2 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Bei dieser Kenn-Nr. ist seit der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

### **5. Gliederungsziffer 6130 „Stadtplanung“ (Anlage 5)**

#### **Kenn-Nr. 1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Bei dieser Kenn-Nr. ist seit der Einführung des MKRw ab 2008 eine Pauschale für das bewegliche Anlagevermögen eingestellt.

### **6. Gliederungsziffer 6150 „Städtebauförderung“ (Anlage 6)**

Städtebauförderung – Teil II, IV und V – Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Notwendigkeit der für die Städtebauförderung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014– 2018 mit verbindlicher Planung bis 2019 zu veranschlagenden Jahresraten wird wie folgt begründet:

#### **Kenn-Nr. 001 Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal)**

Der Finanzbedarf der Stadt beträgt für Sanierungsmaßnahmen aus den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen Teil II „Soziale Stadt“, Teil IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie Teil V „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für die Jahre 2014 – 2018 voraussichtlich 32,3 Mio. €.

Dieser Betrag wird benötigt für Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen im

- Sanierungsgebiet Milbertshofen, Teilgebiet Petuelring (förmliche Festlegung als SG mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 28.05.2003)
- Sanierungsgebiet Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße (förmliche Festlegung als SG mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 06.07.2005, 06.10.2005, 14.03.2007)
- Sanierungsgebiet Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße (förmliche Festlegung als SG mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 06.07.2005, 06.10.2005, 14.03.2007)
- Sanierungsgebiet Pasing (förmliche Festlegung als SG mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 27.06.2012)
- Sanierungsgebiet Trudering (förmliche Festlegung als SG mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 27.02.2013)
- Sanierungsgebiet Neuaubing/Westkreuz (förmliche Festlegung als SG mit Beschluss der VV des Stadtrats vom 09.04.2014)

Gemäß den oben genannten Beschlüssen wurde die MGS als städtische Treuhänderin in diesen Sanierungsgebieten eingesetzt. Die MGS erhält gemäß der Treuhänderverträ-

ge zur Erfüllung ihrer Aufgaben projektbezogene Finanzierungsmittel.

Mit den jährlichen Raten werden auch Maßnahmen des Bund-Länder-Programmes finanziert. Im Einzelfall werden diese Mittel durch Veranschlagungsberichtigung von der Haushaltsstelle 6150.940.9000.3 auf die jeweils relevante Finanzposition übertragen.

Die entsprechenden Bund-Länder-Finanzhilfen (60 % der förderfähigen Kosten) wurden bei der Regierung von Oberbayern mit der Programmanmeldung 2014 am 01.12.2013 geltend gemacht und fließen – vorbehaltlich der Rahmenbewilligung der Regierung von Oberbayern – in den städtischen Haushalt zurück.

Über den Fortgang der Maßnahmen wird dem Stadtrat regelmäßig im Beschluss zum Stand der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ – letztmals am 19.02.2014 – berichtet.

#### **Kenn-Nr. 002 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Die Jahresraten des MIP's 2013 – 2017 i. H. v. 3 T€ (6150) werden auch künftig im MIP 2014 – 2018 angesetzt.

#### **Kenn-Nr. 003 Sanierungsmaßnahmen der Stadt – Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche**

Im Einzelfall werden Mittel der Kenn-Nr. 1 Sanierungsmaßnahmen der Stadt (pauschal) durch Veranschlagungsberichtigung von der Haushaltsstelle 6150.940.9000.3 auf die jeweils relevante Finanzposition übertragen.

Bei den Ansätzen für 2014 handelt es sich vollständig um Haushaltsreste aus Vorjahren. Diese haben daher keine budgetausweitende Wirkung. Die Reste aus den Vorjahren sind aufgrund eingegangener Verpflichtungen gegenüber Dritten gebunden.

### **7. Gliederungsziffer 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“ (Anlage 7)**

Die Notwendigkeit der für die Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 zu veranschlagenden Mittel wird wie folgt begründet:

#### **Kenn-Nr. 001 Darlehen Kommunales Wohnungsbauprogramm („KomPro“) Wohnen in München V und**

#### **Kenn-Nr. 002 Darlehen Münchener Mietwohnungsbau, Wohnen in München V, München Modell-Miete**

Der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 04.04.1979 bildet die Basis für alle städtischen Förderungsmaßnahmen zu den Wohnraumbeschaffungsprogrammen. Die Fortführung des Programms durch das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ (WiM V) wurde am 01.02.2012 von der VV des Stadtrates für die Jahre 2012 – 2016 beschlossen.

Für den Programmzeitraum 2012 bis 2016 sollen jährlich insgesamt 1.800 geförderte Wohnungen geschaffen werden.

Die Wohnungen sollen in folgender Differenzierung nach Zielgruppen entstehen:

- 900 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen der Stufe I der Ziffer 19.3 der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) 2012 i. V. m. Art. 11 Bayrisches Wohnraum Förderungsgesetz ( BayWoFG)
- 300 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen bis zur Stufe III plus Kinderkomponente der Ziffer 19.3 WFB 2012 i. V. m. Art. 11 BayWoFG bzw. einer fiktiven Stufe 7 WFB 2008
- 300 Eigentumsmaßnahmen (WE) für Haushalte mit einem Einkommen bis zur Stufe III plus Kinderkomponente der Ziffer 19.3 WFB 2012 i. V. m. Art. 11 BayWoFG bzw. einer fiktiven Stufe 7 WFB 2008
- 100 Wohnungen im Belegrechtsprogramm (Sozialreferat). Der Schwerpunkt liegt bei der Förderung von Haushalten mit mittleren und unteren Einkommen.
- 200 Wohnungen für Genossenschaften und Baugemeinschaften ohne Einkommensgrenzen (keine direkte Förderung, Steuerung nur über Flächenvergabe)

Der zur Abwicklung hieraus in den Folgejahren zu erwartende Mittelbedarf für die in den genannten Programmen zu fördernden Wohnungen ist durch den Beschluss des Stadtrats vom 01.02.2012 (WiM V) grundsätzlich anerkannt. Deshalb sind Haushaltsmittel bereit-zustellen.

Es wird angestrebt, die Förderprogramme über das Jahr 2016 hinaus zumindest mit der bisherigen Mittelausstattung fortzuführen.

Finanzielle Voraussetzung für das Erreichen der Zielzahlen der Landeshauptstadt München für 2014 - 2018 ist die unveränderte Zuweisung der staatlichen Mittel in Höhe von ca. 50 Mio. € jährlich (Bundes- und Landesmittel).

Die staatlichen Mittel finden keinen Niederschlag im städtischen Haushalt. Eine Aufnahme in das MIP ist somit nicht erforderlich.

### **Kenn-Nr. 003 Arbeitgeberdarlehen für Wohnungsbau (Bedienstete)**

Durch die Gewährung von Personaldarlehen an städtische Bedienstete soll es insbesondere jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden, Eigentum im Raum München zu erwerben. Da die Nachfrage aufgrund der derzeitigen Konditionen gering ist, verbleibt es bei den bisherigen Jahresraten.

### **Kenn-Nr. 004 Handlungsprogramm Mittlerer Ring - Lärmschutzmaßnahmen**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.12.2000 wurde das Zuschussprogramm als finanzieller Anreiz für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Bauherrinnen und Bauherrn für die Planung und Durchführung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen am Mittleren Ring geschaffen. Das Programm war bis 2010 befristet. Der Stadtrat hat am 16.12.2009 die Fortführung des Programms bis 2016 beschlossen. Es wird angestrebt, das Zuschussprogramm über das Jahr 2016 hinaus mit der bisherigen Mittelausstattung fortzuführen.

### **Kenn-Nr. 005 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Die Jahresraten des MIP's 2013 – 2017 i. H. v. 5 T€ (6200) werden auch künftig im MIP 2014 – 2018 angesetzt.

### **Kenn-Nr. 006 Wohnraumbeschaffungsprogramm - Darlehen**

Für dieses ausgelaufene Wohnraumbeschaffungsprogramm liegen noch Darlehen vor, deren Schlussabrechnung und damit die Auszahlung der Schlussraten erst in 2014 möglich sind.

Bei den Ansätzen für 2014 handelt es sich vollständig um Haushaltsreste aus Vorjahren. Diese haben daher keine budgetausweitende Wirkung. Die Reste aus den Vorjahren sind aufgrund der bewilligten Darlehen gebunden.

### **Kenn-Nr. 007 Darlehensrückflüsse von übrigen Bereichen (AV-Wohnungsbau)**

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.11.1990 wurde ein Gesamtkonzept der Wohnungsfürsorge verabschiedet.

Im Rahmen dieses Beschlusses wurde auch die Gewährung von Modernisierungsdarlehen der Landeshauptstadt München an die GWG für die Belegungsbindungen für städtische Bedienstete aus Mangelberufen genehmigt. Die Förderung endete mit Ablauf des Jahres 1998.

Bei den aufgeführten Einnahmen handelt es sich um Darlehensrückflüsse aus den bis zum Jahr 1998 an die GWG vergebenen Modernisierungsdarlehen.

### **Kenn-Nr. 008 Hhst. Arbeitgeberdarlehen für Wohnungsbau (Bauträger)**

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.11.1990 wurde ein Gesamtkonzept der Wohnungsfürsorge verabschiedet. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde auch die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen der Landeshauptstadt München an Bauträger zur Förderung des Baus von Wohnungen mit Belegungsbindungen für städtische Bedienstete genehmigt.

Aufgrund des Entfalls des 1. Förderweges ab dem Jahr 2003 konnte diese Förderart und damit die Bewilligung derartiger Darlehen ab 01.01.2003 nicht mehr erfolgen.

Bei den aufgeführten Einnahmen handelt es sich um Darlehensrückflüsse aus den bis zum Jahr 2002 an Bauträger vergebene Darlehen.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1 ) Bezirksausschusssatzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes die aus ihrer stadtteilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten der jeweiligen Gliederungsziffern einbringen, die letztendliche Entscheidung trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Zu den Anträgen der Bezirksausschüsse, soweit das Referat für Stadtplanung und Bauordnung betroffen ist, wird in den Anlagen 8 - 10 Stellung genommen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, Frau Stadträtin Rieke, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Zöllner und Herrn Stadtrat Kuffer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

8. Die Ansätze in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 (vgl. Anlagen 1 – 7) mit verbindlicher Planung bis 2019 werden zur Kenntnis genommen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei – HAII/2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
zur weiteren Veranlassung.

zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 1 – 25
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An das Direktorium HA II/V 2
5. An das Baureferat RG 2
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3